



EU/EP: Schiffsrecycling

Straßburg, 22.10.2013

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Jutta HAUG: "Schluss mit gefährlichem Schiffsschrott an Stränden"**

Das Recycling von Schiffen wird in Zukunft endlich klaren Sicherheits- und Umweltstandards unterliegen. Die Europaabgeordneten haben am Dienstag in Straßburg einer entsprechenden Verordnung zugestimmt, auf die sich zuvor Vertreter des Parlaments, der Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission geeinigt hatten.

"Dass nur ein sehr kleiner Teil der EU-beflaggten Schiffe auch in Europa unter angemessenen Arbeits- und Umweltstandards abgewrackt wird, können wir wegen der komplexen Rechtslage auf internationalem Gewässer beim besten Willen nicht verhindern. Die gängige Praxis des Umflaggens am Lebensende eines Schiffes belegt das leider. Daher müssen wir andere Wege finden, um den katastrophalen Zuständen bei der Schiffsverschrottung, die oft an südostasiatischen Stränden ohne jegliche Standards stattfindet, ein Ende zu setzen", so die SPD-Europaabgeordnete **Jutta HAUG**.

Kernelement der Neuregelung ist eine europäische Liste von Abwrackwerften in Mitgliedsländern und Drittstaaten, die für ausgediente Schiffe unter EU-Flagge zugelassen sind. Diese Werften müssen bestimmte Standards erfüllen, schiffsspezifische Recyclingpläne aufstellen und unterliegen Inspektionen. Schiffsbesitzer können so ihre Schiffe legal und umweltgerecht außerhalb von EU und OECD abwracken – eine wichtige Ursache des Umflaggens wird adressiert.

"Mit diesen Anforderungen gehen wir das sogenannte 'beaching' an, bei dem ein Schiff so nah an die Küste heran gefahren wird, bis es aufläuft. Es ist absolut inakzeptabel, dass Schiffe am Strand zerlegt werden – unter hoher Gefahr für die Arbeiter und mit massiven Rückständen von Gefahrstoffen", betont **Jutta HAUG**.

"Die neue Verordnung ermöglicht es, die letzte Reise eines Schiffes besser zurückzuverfolgen. Vom Zeitpunkt des Recyclingantrags des Schiffseigners bis zur Ankunft des Schiffes am Abwrackort müssen jetzt die einzelnen Stationen mit Angabe des Recyclingunternehmens dokumentiert werden. Die Kommission muss diese Informationen in eine dauerhaft öffentlich zugängliche Datenbank aufnehmen. Ein großer Schritt in Richtung Transparenz!", freut sich **Jutta HAUG**.

Auch werden Schiffe eine Liste mit Gefahrstoffen wie Cadmium, Blei oder Asbest mitführen müssen. Das wird sowohl für EU-beflaggte Schiffe gelten als auch für Schiffe mit Nicht-EU-Flagge. "Diese Gleichbehandlung von Schiffen, die EU-Häfen anlaufen, ist unabdingbar. Noch besser hätte ein Finanzmechanismus funktioniert, um die Kostennachteile für Abwrackwerften, die geltende Regeln respektieren, über eine geringe Recyclinggebühr für alle einen EU-Hafen anlaufenden Schiffe auszugleichen. Leider ist dieser Ansatz nur noch über die Überprüfungs-Klausel im Kompromisstext enthalten", bedauert **Jutta HAUG**.

Hintergrund: Schätzungen zufolge werden derzeit etwa 90 Prozent der EU-beflaggten Schiffe illegal außerhalb der EU recycelt, vor allem in südostasiatischen Ländern. Mit der Verordnung setzt die EU das Internationale Übereinkommen von Hongkong zum sicheren und umweltverträglichen Recycling von Schiffen frühzeitig in europäisches Recht um.

*Für weitere Informationen: Büro Jutta Haug Brüssel, Tel.: +32 228 37595*